

## Vortrag

### Martina Staats

#### „Alliierte als Gestalter von Friedhöfen für Opfer des Nationalsozialismus“ Hannover, 13.3.2013

##### Zusammenfassung des Vortrags

Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf der unmittelbaren Nachkriegszeit, insbesondere den Jahre 1945 und 1946:

Alliierten Überlegungen auf Vier-Mächte-Ebene

sowie die britischen und sowjetischen Zuständigkeiten und ihre Politik.

Kurzer Ausblick auf bi-nationale Vereinbarungen seit den 1950er Jahren.

Auch für die Alliierten hatten Friedhöfe verschiedene Funktionen: als Orte der Trauer, der persönlich-familiären Erinnerung an die dort Beerdigten, übernahmen sie darüber hinaus auch die Funktion eines politischen Ortes.

Friedhöfe fungierten dabei als Zeigerorte:

Wie wird ein Ereignis als Geschichte konstituiert und erinnert?

„Monumentalisierung der Erinnerung?“

(Definition des Begriffs Kriegsgräberstätte)

Diesem Werkbericht liegen Forschungsergebnisse zweier mit Bundesmitteln geförderten Projekte zur Geschichte der Kriegsgefangenen und zur Erinnerungskultur an Bergen-Belsen als historischer Ort sowie Arbeiten für meine Dissertation zugrunde.

Neben der Analyse sowjetischer Quellen aus dem GARF (Hier danke ich Dr. Natalja Jeske für ihre Rechercharbeit) wurden Quellen nicht-sowjetischer Provenienz (Landesarchiv Hannover, The National Archive, Kew, National Archive, College Park, Washington u. a.) ausgewertet. Ferner wurden Zeitzeugenbericht sowie Zeitzeugenbefragungen berücksichtigt.

#### **Die Zeit nach der Befreiung/ die unmittelbare Nachkriegszeit** **Alliierte Überlegungen auf Vier-Mächte-Ebene für den Umgang mit Orten von Massengräbern: Errichtung von einheitlichen KZ-Mahnmalen?**

Beim **Alliierten Kontrollrat** wurde ab Herbst 1945 über die Zuständigkeiten, den Umgang und die Errichtung von Mahnmalen an den Orten von Massengräbern alliierter Bürger diskutiert. Zunächst beschlossen die alliierten Vertreter auf dem 13. Treffen des Kontrollrates in Berlin am 12. Oktober 1945 die **Registrierung aller Kriegsgräber** (darunter fielen Soldatengräber, Zivile Gräber und Gräber für Kriegsgefangene) und übertrugen die Zuständigkeit der **Abteilung Prisoner of War and Displaced Persons** (PW/DP).

Ab Oktober 1945 wurde beim Kontrollrat in einem Memorandum u. a. der weitere Umgang mit Gräbern von alliierten Kriegsgefangenen und Displaced Persons hinsichtlich des

Weiterbestehens oder Verlegens bzw. Zusammenlegens erörtert. Gesondert betrachtet wurde die Behandlung der Kriegsgräber in der sowjetischen Besatzungszone.

Auf einer Sitzung im Februar 1946 wurden **Massengräber definiert** als „common burial places, charnels and other places where lie the remains or the ashes of victims, anonymous or identified, civilian or military, prisoners of war or deportees of all categories, whether slowly exterminated or brutally executed according to given orders or on individual initiative, by German Authorities or individuals, in contempt of Human Rights during the second world-war.“<sup>1</sup>

Tatsächlich einigten sich die alliierten Vertreter nicht auf die Errichtung von einheitlichen Denkmälern an Orten von nationalsozialistischen Massenverbrechen. Während die französischen und sowjetischen Generäle Bapst und Kurochin die Vorlage gerade auch im Hinblick auf die Erinnerung an die nicht identifizierbaren und daher nicht in die Heimatländer überführbaren bestatteten Toten akzeptierten, führten die Bedenken der britischen und US-Amerikanischen Generäle Erskine und Keating zum Scheitern der Vorlage. Letztlich einigten sich die alliierten Vertreter auf eine **neue Entscheidungsvorlage, die jedem alliierten Staat eigene nationale Denkmäler** gestattete.

Wichtig war aber zunächst erst einmal, überhaupt ein Verzeichnis der Gräber anzulegen: Anfang November 1945 gab die Allied Control Authority eine Anweisung betreffend die Gräber von in Kriegsgefangenschaft, im Kampf und in Haft/Gefangenschaft gestorbenen Bürgern der United Nations heraus: Diese Gräber sollten in allen besetzten Zonen gesucht und registriert werden. Dieser Anweisung für die deutschen Behörden vorangegangen war eine große Anzahl von Anfragen von Familienangehörigen nach Überführung von Toten in die Heimatländer.

Als Schlussfolgerung sei für die Zukunft notwendig, dass die Alliierten Regierungen eigene (Gräbermissionen), die Allied War Graves Commissions, aufbauen, um die Exhumierungen und Überführungen der Toten durchzuführen.

Das geschah auch in den folgenden Jahren.

Vgl. hierzu die Übersicht des Auswärtigen Amtes bezüglich der **Kriegsgräberabkommen**.

### **Beispiel: Italien:**

#### **Hörsten: Friedhof für die IMIs:**

In den Jahren 1949/50 wurde der italienische Bereich des Friedhofs neu gestaltet.

Sechs Tafeln mit den Namen der Toten wurden aufgestellt, der Zugang durch einen Stein mit der Aufschrift „Cimitero Italiano“ gekennzeichnet.

Nach Abschluss des Kriegsgräberabkommens vom 22.12.1955 erfolgten Umbettungen: Rückführung nach Italien oder Verlegung in die zentrale Kriegsgräberanlage für italienische Kriegstote nach Hamburg-Öjendorf. Der Friedhof wurde 1957 aufgelöst, das Ehrenmal abgetragen.

---

<sup>1</sup> Proposals for the Program laid down in DPOW/MISC (46) 13, Annex. “A” of 11<sup>th</sup> February, 1946, Uniform Type of Monuments to be erected in Germany on Mass Graves of Nationals of the Allied Nations as modified by the decisions of the Central Tracing Policy Board at its 27<sup>th</sup>, 28<sup>th</sup> and 29<sup>th</sup> sittings, TNA FO 1032/829.

Da es keine einheitliche und gemeinsame Vier-Mächte-Politik gab, wird im Folgenden kurz die britische und sowjetische Politik dargestellt:

## Britische Politik

Innerhalb der britischen Rhein-Armee (British Army Of the Rhine - BAOR) bestand im November 1945 Unklarheit über die Zuständigkeit für die zivilen Toten, die in Deutschland begraben waren.

Gräber von Staatsangehörigen des Commonwealth wurden vom British Army of the Rhine Grave Service auf größere Soldatenfriedhöfe mit einem dauerhaften Ruherecht umgebettet und dort konzentriert, auch über eine Repatriierung der Toten wurde diskutiert. Nach dem Kriegsgräberabkommen von 1956 ist die **Commonwealth War Graves Commission** in Zusammenarbeit mit der Regierung des United Kingdom für die Einrichtung, Bebauung und Betreuung der britischen Kriegsgräberfriedhöfe zuständig.

Ein Beispiel für so einen „Sammelfriedhof“ ist der **War Cemetery Becklingen**. Hier wurden Einzelgräber, die sich auf kleinen Friedhöfen, zum Teil auch in der „Landschaft“, außerhalb von Friedhöfen befanden, zusammengelegt. Zu den 2374 Toten zum größten Teil aus Ländern des Commonwealth gehören auch von Kriegsgefangenenfriedhof Fallingbommel verlegte verstorbene Soldaten und Kriegsgefangene.

Die offizielle britische Politik hinsichtlich der Gräber aller anderen alliierten Nationen vertrat den Standpunkt, dass nur die deutschen Behörden für die Errichtung von Denkmälern und für die Erhaltung von **Einzel- und Massengräbern früherer „Sklavenarbeiter“ und Konzentrationslager-Häftlinge zuständig** sein sollten und keine Initiative zur Errichtung von Mahnmälern seitens der Briten entwickelt werden sollte, um die deutsche Bevölkerung nicht zu brüskieren. Die Briten standen in einem Widerspruch zwischen ihrer (moralischen) Verantwortung, an die NS-Verbrechen zu erinnern, und der Realpolitik mit der sich abzeichnenden Ost-West-Konfrontation und ihren damit verbundenen Bemühen, die deutsche Bevölkerung ihrer Zone als Verbündete zu gewinnen.

## Sowjetische Politik hinsichtlich des Umgangs mit Kriegsgräbern

Die Sowjetische Militäradministration nahm bereits ab Sommer 1945 Einfluss auf die Gestaltung von Friedhöfen, auf denen überwiegend sowjetischen Soldaten beerdigt waren: Die jeweiligen regionalen Kommandanten der sowjetischen Militärmission bzw. häufig auch die Verbindungsoffiziere in Fragen Repatriierung sowjetischer Bürger veranlassten in Abstimmung mit der britischen Militärregierung die Herrichtung und Gestaltung von Friedhöfen sowie die Errichtung von Mahnmälern. Die Ehrenmäler wurden mit entsprechenden Widmungen sowie den Symbolen der UdSSR geschaffen.

(Ausnahmen: Die drei gegenständlichen Mahnmäler, die Mykola Muchin für die Friedhöfe Bergen-Belsen (Hörsten), Fallingbommel-Oerbke und Hannover-Maschsee geschaffen hat, entsprechend nicht der durchschnittlichen Gestaltung von Ehrenmalen aus der Zeit!)

Die Herrichtung und Gestaltung wurde in mehrmonatigen Arbeiten mit Hilfe von überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen durchgeführt, um „das Andenken an die sowjeti-

schen Bürger, die in der deutsch-faschistischen Sklaverei frühzeitig umkamen, zu verewigen.“<sup>2</sup>

Die Friedhöfe wurden in einer offiziellen Parade, an der auch hochrangige Vertreter des britischen Militärs, häufig General Erskine, teilnahmen, eingeweiht. In Reden, die im Jahr 1945 gehalten wurden, betonten britische und sowjetische Vertreter die Wichtigkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen Faschisten.

Ferner versuchte die sowjetische Militäradministration, durch Übereinkommen, die Pflege und Instandhaltung der Friedhöfe verpflichtend zu regeln und an örtliche deutsche Behörden zu übertragen, da die vollständige Repatriierung der sowjetischen DPs absehbar war.

#### Beispiel: **Der Friedhof für sowjetische Kriegsgefangene in Wietzendorf**

Friedhofsgestaltung: 15.10. bis 12.12.1945, am 19. Dezember 1945 wurde der Friedhof offiziell eingeweiht.

Vgl. Fotoalbum, Staatliches Archiv der Russischen Föderation (**GARF, Bestand 9526, Akte Nr. 16**)

#### **Der Standard für die sowjetischen Denkmäler auf sowjetischen Kriegsgräberfriedhöfen war aber in der Regel ein Obelisk oder eine Pyramide mit einer Gedenktafel mit einer Inschrift.**

Ein Beispiel hierfür ist das sowjetische Mahnmal auf dem Wolfenbüttel Friedhof an der Lindener Strasse, 1946 errichtet und übergeben

#### **Zusammenfassung:**

#### **Alliierte Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Alliierten waren wesentliche Gestalter von Kriegsgräberfriedhöfen.

Eine europäische Form des Rememberens, das Beispiel der Gräber und Friedhöfe für Opfer des Nationalsozialismus, sind daher nicht allein im nationalen Kontext, sondern als Erinnerungsorte zumindest im europäischen Kontext zu sehen.

---

<sup>2</sup> Rede von Major Drosdow, sowjetische Militärmission, 19. Dezember 1945, Einweihung des hergerichteten Kriegsgefangenenfriedhofs Wietzendorf, GARF, Bestand 9526, Akte Nr. 16.